Gemeinde Rennau - Verwaltungsvorlage Nr. 4

zur Sitzung am: 22.01.2006

(x) Verwaltungsausschuss **() Gemeinderat**

Beschlußorgan:
() Gemeindedirektor **() Verwaltungsausschuss** **(x) Gemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Verabschiedung
a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 – mit Anlagen –
b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
c) des Haushaltssicherungskonzeptes

() Einmalige Kosten:
() Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,

a) den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 – mit Anlagen –
b) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
c) und das Haushaltssicherungskonzept

zu beschließen.

Der Rat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Der **Verwaltungshaushalt** schließt nach dem vorliegenden Entwurf wie folgt:

Einnahmen:	335.100,00 Euro
Ausgaben:	659.100,00 Euro
Fehlbedarf:	324.000,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2007 wird der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2005 mit 258.200,00 Euro abgedeckt, sodass der strukturelle Fehlbedarf bei 65.800,00 Euro liegt. Im Vorjahr betrug der strukturelle Fehlbedarf laut Haushaltsplanung 38.700,00 Euro mehr.

Die Ansammlung der Fehlbeträge aus den Verwaltungshaushalten der Vorjahre stellt sich zwischenzeitlich wie folgt dar:

aufgelaufene Fehlbeträge bis 2002 lt. Rechungsergebnis:	179.741,81
struktureller Fehlbetrag 2003 lt. Rechnungsergebnis:	12.368,84
struktureller Fehlbetrag 2004 lt. Rechnungsergebnis:	56.843,95
struktureller Fehlbetrag 2005 lt. Rechnungsergebnis:	9.210,85
struktureller Fehlbetrag 2006 lt. Haushaltsplan:	104.500,00
struktureller Fehlbetrag 2007 lt. Haushaltsplanentwurf:	65.800,00
insgesamt:	428.465,45

Änderungen ergeben sich vor allem in den Unterabschnitten 4640 und 9000.
Die geschätzten Kostenerstattungen an andere Gemeinden für Kinderbetreuung in Tagesstätten reduzieren sich um 15.000,00 Euro im Vergleich zur Haushaltsplanung 2006.
Obwohl weniger Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf veranschlagt wurden, entsteht im Bereich der Steuern, der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen ein Überschuss. Dieser ist damit zu begründen, dass die Samtgemeinde aufgrund der Erhöhung des landeseinheitlichen Grundbetrages mehr Schlüsselzuweisungen an die bedürftigen Gemeinden weitergibt.
Negativ wirkt sich für den Rennauer Haushalt die Tatsache aus, dass ab 2007 aufgrund einer Prüfungsfeststellung des RPA die Zinsen für die Kassenkredite zu Lasten der Gemeinde gebucht werden. Bisher wurden diese Ausgaben ausschließlich im Haushalt der Samtgemeinde veranschlagt.

Im **Vermögenshaushalt** wird lediglich der Erwerb eines Rasenmähers sowie einer Straßenlampe veranschlagt, wobei es sich bei der Anschaffung des Mähers um eine Wiederholungsveranschlagung handelt. Aufgrund der eingeplanten Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Vor dem Dorfe" ist die Rückzahlung des im Jahre 1978 aufgenommen NordLB-Kredites möglich.

Um eine geringfügige Entlastung im Verwaltungshaushalt herbeizuführen, wird empfohlen, über die Anpassung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt nachzudenken.

Konsolidierungskonzept

Nach § 82 Abs. 6 der NGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbedarf von 324.000,00 € ab. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Ferner muss ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beigefügt werden.

(Gamroth)

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Rennau
für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rennau in der Sitzung am 01. Februar 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	- in der Einnahme auf	335.100,-- €
	- in der Ausgabe auf	659.100,-- €
im Vermögenshaushalt	- in der Einnahme auf	24.000,-- €
	- in der Ausgabe auf	24.000,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	318 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	308 v. H.
2. Gewerbesteuer	311 v. H.

Rennau, den

gez. Minkley
Bürgermeister

gez. Nitsche
Gemeindedirektor

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rennau zum Haushaltsplan 2007

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Gemeinderat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Da im Vorjahr der Haushaltsausgleich auch nicht erreicht werden konnte, ist ferner über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Ausgangslage

Die Gemeinde Rennau kann seit 1996 nach den Änderungen des NFAG ihren Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgleichen. Die Abdeckung des entstandenen Fehlbetrages wurde jeweils in den darauf folgenden Haushaltsjahren vorgenommen.
Der Haushaltsplan für das HH-Jahr 2007 weist einen Gesamtfehlbedarf von 324.000,00 € aus. Darin ist die Abdeckung des Fehlbedarfs aus dem Jahr 2005 mit 258.200,00 € enthalten.
Der Stand der Rücklagen beträgt aufgrund der im Haushaltsjahr 2006 geplanten Entnahme in Höhe von 12.700,00 € nur noch 5.578,67 Euro. Der gesetzliche Mindestbestand der Gemeinde Rennau liegt bei ca. 3.760,- Euro.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer wurden zuletzt mit der HH-Satzung 2002 erhöht und dem Landesdurchschnitt (30.06.2000) angepasst. Zwischenzeitlich ist dieser jedoch angestiegen auf

		Hebesätze der Gemeinde Rennau:
Grundsteuer A	338 %	(-20%)
Grundsteuer B	328 %	(-20%)
Gewerbesteuer	326 %	(-15%),

sodass über eine Anpassung der Hebesätze in den nächsten Jahren nachgedacht werden sollte.

Im Verwaltungshaushalt sind nachfolgend aufgeführte freiwillige Leistungen enthalten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz
0000.4000	Aufwandsentschädigungen	5.000,00 €
0000.6380	Ehrungen, Repräsentationen	500,00 €
0000.6600	Verfügungsmittel	200,00 €
4640.6380	Fahrtkosten zum KIGA, netto	4.200,00 €
560.414/444	Aufwandsentschädigung Hausmeister	1.800,00 €

Die Gemeinde Rennau besteht aus drei einzelnen Ortschaften ohne eigenen Kindergarten, daher übernimmt sie den Transport zu den Kindergärten der benachbarten Gemeinden. Der Elternbeitrag zu den Fahrtkosten wurde zuletzt im Jahr 2003 erhöht. In den letzten drei Jahren lagen die Zuschüsse der Gemeinde für die Busbeförderung bei durchschnittlich 63,35% der Ausgaben. Auch unter Berücksichtigung der steigenden Benzinpreise wird angeregt, darüber nachzudenken, künftig die Elternbeiträge von 20,00 Euro für das 1. Kind und 9,00 Euro für das 2. Kind auf 25,00 Euro und 11,00 Euro zu erhöhen.
Bei den anderen freiwilligen Leistungen werden keine Einsparmöglichkeiten gesehen.

Die Gemeinde unterhält in ihren drei Ortschaften Gemeinschaftshäuser für die Vereine, u. a. um das ansonsten an Infrastruktur arme Gebiet für die Einwohner attraktiv zu erhalten. Bei einer Erhöhung der Benutzungsgebühren würde die ohnehin geringfügige Mehreinnahme durch geringere Inanspruchnahme wieder aufgehoben. Die Gemeinde versucht darauf hin zu wirken, dass die Unterhaltungskosten möglichst gering gehalten werden. So wird ab 2007 der wenig genutzte Festnetzanschluss im Hasenwinkelhaus durch ein ausrangiertes Handy für den Notruf ersetzt, wodurch künftig Einsparungen von über 200,- Euro erzielt werden.

Die Mieten der Wohnungen in dem gemischt genutzten Schützenhaus in Ahmstorf können nicht erhöht werden, da sich die Wohnungen bereits schwer vermieten lassen.

Eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wird in der Kündigung des im Jahr 1978 aufgenommenen Kommunaldarlehens gesehen. Die Rückzahlung des Restbetrages von 13.031,71 Euro verhindert eine weitere Zinsanpassung. Nicht nur der Schuldenstand wird reduziert, sondern es werden auch die Zinsausgaben bis 2015 in Höhe von ca. 2.800,- Euro eingespart.

Ausblick

Die Gemeinde sieht keine Möglichkeit, die entstandenen und für die Zukunft voraussehbaren Finanzlücken zu schließen.

Die letzte Änderung des NFAG bewirkte zwar einige Verschiebungen bei Zuweisungen und Umlagen, konnte jedoch nicht verhindern, dass die Gemeinde Rennau jedes Jahr Fehlbeträge ausweisen muss, die sich mit den Abdeckungen für die Vorjahre von Jahr zu Jahr aufbauen.

Verwaltungsvorlage Nr. 4 c

Haushaltssicherungsbericht der Gemeinde Rennau zum Haushaltsplan 2007

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen

Nach § 82 Abs. 6 Satz 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen wenn den Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Haushaltssicherungsmaßnahmen

Das von der Gemeinde Rennau für das Haushaltsjahr 2006 erstellte Haushaltkonsolidierungskonzept sah zwar keine Einsparmöglichkeiten vor, trotzdem war die Gemeinde Rennau bemüht, den Fehlbedarf durch wirtschaftliches Handeln so gering wir möglich zu halten.

Im Folgenden werden Einsparungen und Maßnahmen, die der Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Rennau dienen, dargestellt.

Im Bereich der Aufwandsentschädigungen sowie Personalnebenausgaben konnten in den letzten beiden Jahren Einsparungen von über 4% im Vergleich zu den Ausgaben der Jahre 2002-2004 erzielt werden.

Aufgrund der Anpassung der Hebesätze im Jahr 2002 hat die Gemeinde Rennau insgesamt 11.756,- Euro mehr an Realsteuern vereinnahmt.

Um die Ausgaben für Bewirtschaftungskosten zu senken, wurde im Bereich der Straßenbeleuchtung auf Zweizählerbetrieb umgestellt. Die Stromkosten in den Jahren 2003 bis 2005 betrugen durchschnittlich 6.757 Euro. Obwohl die Energiepreise erhöht wurden, konnte aufgrund der durchgeführten Umstellung eine Kostensenkung von fast 30% erreicht werden.